

Für eine effiziente Unterstützung der FM-Prozesse sind verlässliche digitale Informationen von entscheidender Bedeutung. Die Verfügbarkeit entsprechender Bestands- und Prozessdaten u. a. zu Liegenschaften, Gebäuden, gebäudetechnischen Anlagen und Einrichtungen ist eine unabdingbare Voraussetzung für die Unterstützung des Facility Managements mit seinen Teilprozessen, wie z. B. Flächenmanagement, Umzugsplanung, Instandhaltung, Vermietung und Betriebskostenabrechnung.

Die FM-Daten sind neben der CAFM-Software und dem Betriebskonzept die entscheidende Säule eines CAFM-Systems (→ GEFMA 400). Nicht die Software sondern die Qualität der Daten entscheiden über den Erfolg oder Misserfolg einer CAFM-Implementierung. Sie sind eine grundlegende Voraussetzung für das erfolgreiche Betreiben eines CAFM-Systems, auch unter dem Gesichtspunkt, dass sich im Lebenszyklus der Immobilie sowohl die Nutzerorganisation, die zu unterstützenden Prozesse und die dafür eingesetzte Software ändern können.

## Inhalt

			Seite
<b>1</b>	<b>Anwendungsbereich und Abgrenzung ...</b>		<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Definitionen und Erläuterungen .....</b>		<b>1</b>
<b>3</b>	<b>Grundsätze des Datenmanagements .....</b>		<b>2</b>
3.1	Daten im CAFM-System .....		2
3.2	Auswertungen .....		3
<b>4</b>	<b>Struktur der Datenbasis.....</b>		<b>3</b>
4.1	Gebäude- und Anlagenkennzeichnung (Codierung/Klassifizierung) .....		3
4.2	Struktur der Datenbasis unter funktionalen Gesichtspunkten .....		3
4.3	Struktur der Datenbasis unter technischen Gesichtspunkten .....		4
4.4	Minimalanforderungen an die CAFM- Datenbasis.....		5
<b>5</b>	<b>Aufbau und Pflege der Datenbasis .....</b>		<b>5</b>
5.1	Ersterfassung im laufenden Betrieb.....		5
5.2	Ersterfassung in der Planungs- und Erstellungsphase von Anlagen .....		5
5.3	Laufende Datenpflege .....		6
5.4	Datenaustausch/Schnittstellen.....		6
<b>6</b>	<b>Qualitätsmanagement .....</b>		<b>6</b>
6.1	Datensicherung/Zugriffskonzepte .....		6
6.2	Sicherung der Aktualität der Daten .....		7
	<b>Zitierte Normen und andere Unterlagen .....</b>		<b>7</b>
	<b>Kontaktadresse .....</b>		<b>7</b>

## 1 Anwendungsbereich

Diese Richtlinie beinhaltet Begriffsbestimmungen und Erläuterungen. Sie beschreibt sowohl die Struktur einer CAFM-Datenbasis, als auch die Methodik des schrittweisen Aufbaus und der laufenden Pflege.

Bei der hier betrachteten Struktur der Datenbasis (Abschnitt 4) handelt es sich in erster Linie um die Stammdaten von Gebäuden und technischen Anlagen.

Andere Stamm- und Bewegungsdaten, z. B. für die Verwaltung von Miet- oder Wartungsverträgen sowie für die Beschaffung oder für die Bewirtschaftung, werden hier weitestgehend nicht betrachtet.

Ein entsprechender individueller Ausbau der Datenbasis wird geprägt durch die jeweiligen FM-Prozesse der Nutzerorganisation. Zur Unterstützung können hierbei die GEFMA 100 hinsichtlich FM-Prozessstruktur sowie die GEFMA 400 hinsichtlich abzuleitender CAFM-Kernfunktionalitäten herangezogen werden.

Die Richtlinie soll Projektverantwortliche unterstützen, im Vorfeld der Einführung von CAFM-Systemen (→ GEFMA 420) die Notwendigkeit von Daten in Umfang und Attributierung richtig einzuschätzen, um damit Sicherheit für eine erforderliche Investitionsentscheidung zu haben. Gleichzeitig soll die Richtlinie den Verantwortlichen die notwendige Sensibilität für Maßnahmen zur Gewährleistung der Qualität im laufenden Betrieb des CAFM-Systems vermitteln. Dies beinhaltet Vorgaben für Schnittstellen (→ GEFMA 410) sowohl aus funktionaler wie auch aus datentechnischer Sicht.

## 2 Definitionen und Erläuterungen

In Ergänzung zur GEFMA-Richtlinie 400 wird nachfolgend eine Auswahl an Begriffsdefinitionen zu diesem umfangreichen Themenbereich gegeben, die insbesondere in dieser Richtlinie verwendet werden. Weitere Kurzerläuterungen sollen zur Verbesserung der Verständlichkeit beitragen.

### 2.1 Pixelgrafik

Bei digitalen Fotos oder gescannten Unterlagen (Texte, Papierpläne) handelt es sich i. d. R. um Pixelgrafiken.

Eine Pixelgrafik wird matrixartig aus einzelnen Bildpunkten, den so genannten Pixeln (Kurzform von "Picture Element") zusammengesetzt.

Die Auflösung einer Pixelgrafik gibt die Anzahl der Bildpunkte der Länge und Breite der Grafik an. Die Abbildung dieser Grafik auf einem Ausgabemedium wirkt umso genauer, je höher die Anzahl der dargestellten Pixel je Längeneinheit ist. Die hierfür verwendete Maßeinheit ist DPI (dots per inch = Punkte pro Zoll).

### 2.2 CAD-Daten

Im Gegensatz zur Pixelgrafik handelt es sich bei CAD-Daten i. d. R. um Vektorgrafik (der Bildinhalt wird durch Vektoren beschrieben, nicht durch Bildpunkte).

Jedoch können digitale Fotos und Scanbilder auch in CAD-Programme importiert und in Plänen verwendet werden. Zur Umwandlung von Pixelgrafik in Vektorgrafik (bspw. Vektorisierung von gescannten Papierplänen) stehen Verfahren zu Verfügung, deren Ergebnis jedoch sehr stark von der Qualität der Vorlagen abhängt.